

SONART – Musikschafternde Schweiz
Konradstrasse 61
8005 Zürich
nina.rindlisbacher@sonart.swiss
info@sonart.swiss
www.sonart.swiss

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement des Innern
Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025 - 2028
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 21. September 2023

Vernehmlassung Kulturbotschaft 2025 – 2028

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein SONART – Musikschafternde Schweiz bedankt sich herzlich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Kulturbotschaft 2025 – 2028 Stellung nehmen zu können und äussert sich gerne nachstehend zu den aus seiner Sicht relevanten Themen. SONART vereint über 2'700 Mitglieder und setzt sich für gute berufliche und politische Rahmenbedingungen für professionelle freiberufliche Musikschafternde in der Schweiz ein.

Das Wichtigste in Kürze:

- **SONART dankt dem Bund für die wertvolle, unerlässliche Unterstützung** des Kulturschaffens in der Schweiz und insbesondere auch für den Bereich der Kulturellen Organisationen. Ohne diese Unterstützung wäre unsere Arbeit für die freiberuflichen Musikschafternden in der Schweiz nicht machbar.
- SONART ist der Auffassung, **dass wichtige Handlungsfelder** der aktuellen Kulturpolitik identifiziert wurden und begrüsst im Grundsatz die formulierten Ziele des Bundes für die Jahre 2025-2028.
- SONART begrüsst des Weiteren ausdrücklich einen **verstärkten, systematischen Einbezug der Kulturverbände**, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung von Kulturschafternden. Der Einbezug der Kultur- resp. Berufsverbände im Vorfeld der Erarbeitung der Kulturbotschaft wurde sehr geschätzt.
- Wichtig erscheint uns insbesondere Folgendes: Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen

verbunden sein, die Aufgaben zu finanzieren. Nicht zuletzt muss die Berücksichtigung angemessener Entschädigungen bei der Vergabe von Kulturförderungsbeiträgen – was wir sehr begrüßen – mit entsprechenden Mehrmitteln gewürdigt werden. Zumindest wären jedoch die aktuellen Teuerungsschübe der Wirtschaft zu berücksichtigen, damit die CH-Kulturförderung nicht auf kaltem Weg reduziert wird. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht¹, ist **eine Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) unabdingbar.

Inhaltsverzeichnis

A. Zum Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage	3
1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz	3
2. Schwerpunkte des Bundes	3
2.1 Kultur als Arbeitswelt	3
2.2 Aktualisierung des Kulturfördersystems	6
2.3 Digitale Transformation in der Kultur	6
2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit	7
2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis.....	8
2.6 Gouvernanz im Kulturbereich	8
3. Zusammenarbeit.....	9
4. Änderung Nationalbibliotheksgesetz.....	9
B. Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung (ad 5.2.1 erläuternder Bericht)	10
C. Zur Musikförderung (ad 5.2.6 erläuternder Bericht)	10
D. Musikalische Bildung (ad 5.5.1 erläuternder Bericht).....	12
E. Schlussbemerkungen.....	12

¹ Vgl. Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank zur geldpolitischen Lagebeurteilung vom 22. Juni 2023, verfügbar unter <https://www.snb.ch/de/ifor/media>.

A. Zum Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

Die Analyse der aktuellen Herausforderung trifft unseres Erachtens zu. SONART ist der Auffassung, dass wichtige Handlungsfelder identifiziert wurden und begrüsst im Grundsatz die formulierten Ziele der Kulturpolitik des Bundes.

SONART wird sich nachstehend zu ausgewählten Punkten ausführlicher äussern.

2. Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

2.1 Kultur als Arbeitswelt

SONART begrüsst die hohe Gewichtung dieses Handlungsfelds. In diesem Bereich gibt es dringenden Handlungsbedarf. Denn wie in jedem anderen Berufsfeld sollen auch in der Kultur **Arbeitsbedingungen** herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entschädigung der geleisteten Arbeit sowie genügende soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc.

SONART begrüsst, dass dem Thema «Diversität und Chancengleichheit» (vgl. S. 12 f. erläuternder Bericht) auch im Rahmen der Kulturförderung vermehrt Beachtung geschenkt wird. Zu diesem Themenbereich gehört unbedingt auch die **Vereinbarkeit von Familie und Kunstberuf**.

Es ist ebenfalls begrüssenswert, dass die Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Themenbereich Chancengleichheit und Diversität Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Auch hier ist aber anzumerken, dass eine Konkretisierung entsprechender Massnahmen ein längerfristiger Prozess ist, der kaum ohne zusätzliche Ressourcen (finanzieller und personeller Natur) bewältigt werden kann.

Zu prüfen wäre hier, ob die Einrichtung einer **nationalen, kulturspartenübergreifenden Anlaufstelle** allenfalls zielführend wäre. Als Beispiel könnte die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Dazu müssten aber bundesseitig entsprechende Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Anlaufstelle könnte bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

Im erläuternden Bericht wird weiter eine Korrelation zwischen der Zunahme der Anzahl Kulturschaffender im engeren Sinne in den letzten 10 Jahre und einer stetig ansteigenden Anzahl von **Personen, die über einen Abschluss an Fachhochschulen aus kunstorientierten Fachbereichen verfügen**, festgestellt (vgl. S. 11 erläuternder Bericht). Es wird allerdings nicht weiter ausgeführt, inwiefern und ob diese korrelierenden Phänomene auch kausal zusammenhängen (eine hohe Anzahl der genannten Personen geht bekanntlich in den Bildungssektor oder in Berufsfelder ausserhalb der rein künstlerischen Tätigkeit). Zudem erschliesst sich

nicht gänzlich, wieso die «hohe» Anzahl von Personen mit Abschlüssen aus kunstorientierter Fachbereichen an den Fachhochschulen zu diskutieren sei, wie das die Kulturbotschaft festhält (vgl. S. 12 erläuternder Bericht) und von wem (Kantone?). Hier würden wir eine Präzisierung der u.E. offenen Punkte begrüßen. Es soll weiter *«eine inhaltliche Abstimmung mit der Bildungspolitik (...) erfolgen, um festzulegen, bei welchen künstlerischen oder kulturnahen Berufen ein ausgewiesener Bedarf im Arbeitsmarkt besteht»* (vgl. S. 20 f. erläuternder Bericht). Es erschliesst sich uns auch hier nicht gänzlich, worauf dieser Passus abzielt. Zuerst müsste definiert werden, **welches der «Arbeitsmarkt» von Kunstschaaffenden** ist und was unter einem «ausgewiesenen Bedarf» zu verstehen wäre. Oft sind Kunstschaaffende international tätig und nicht nur in der Schweiz. Wiederum andere setzen die erlangten Fähigkeiten in Bereichen ein, die nicht dem «Kunstsektor» im engeren Sinne zugeordnet werden können (z.B. eine Sängerin, die Atemtherapie anbietet). Es ist umgekehrt auch durchaus denkbar, dass die zunehmende Anzahl von Personen mit Abschlüssen von Kunsthochschulen Ausdruck einer sich verändernden Arbeitswelt und Folge der Nachfrage nach kreativen Fähigkeiten, die Innovation ermöglichen, ist. SONART würde es sehr begrüßen, wenn die Berufsverbände in die Diskussionen rund um die künstlerische Ausbildung einbezogen werden.

Die **Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen der Kulturschaaffenden** – gerade auch in der Ausbildung an Kunsthochschulen – ist hingegen ein wichtiges Anliegen, das SONART in Zusammenarbeit mit den Musikhochschulen schon seit geraumer Zeit verfolgt. Mit einem grossen Weiterbildungsangebot an Workshops für Mitglieder sowie einer starken Präsenz an Musikhochschulen – SONART-Mitarbeitende geben bspw. Kurse zum Thema soziale Vorsorge – ist unser Verband in diesem Bereich sehr aktiv. Wir sind der Auffassung, dass Musikhochschulen verstärkt ein Augenmerk auf den unternehmerischen Aspekt des Musikschaffens in der Ausbildung legen müssen. Dies sollten sie insbesondere untereinander harmonisieren und curricular gemeinsam verankern.

2.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaaffenden (ad. 5.1.1 erläuternder Bericht)

SONART begrüsst, dass der Bund – auch mit Mitteln der Kulturförderung – eine Verbesserung der sozialen Sicherheit Kulturschaaffender anstrebt und diesem Thema das nötige Gewicht verliehen wird. Allerdings lassen sich die **systembedingten Probleme** über die Kulturförderung allein nicht lösen, es braucht Anpassungen des Sozialversicherungssystems für atypische Erwerbsformen allgemein sowie für Selbstständigerwerbende. Es ist deshalb positiv zu bewerten, dass in gewissen Themenbereichen eine verstärkte – und hoffentlich regelmässige - Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird. Wir sind allerdings der Auffassung, dass punktuelle Anpassungen allein nicht ausreichend sind. Nur ein Beispiel: Arbeitslosenversicherung für Selbstständigerwerbende.

Vor diesem Hintergrund bedauert SONART das Fehlen einer **ganzheitlichen Vorstellung zur Verbesserung der sozialen Sicherheit insgesamt**. SONART versteht die Arbeitsformen von Kulturschaaffenden nicht als Sonderfall, sondern als Modellbeispiel für die zunehmenden «atypischen Arbeitsverhältnisse». In dieser Berufsgruppe können jahrzehntelange Erfahrung analysiert werden. Sich nur auf punktuelle Verbesserungen zu konzentrieren, erachten wir als verpasste Chance, das Sozialversicherungssystem ganz grundsätzlich auf «atypische Arbeitsverhältnisse» - ein zunehmendes Phänomen in allen Branchen - anzupassen.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen punktuellen Anpassungen im Sozialversicherungssystem verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von **Suisseculture Sociale** zum Bericht des Bundesrats **über «Die soziale Sicherheit der Kulturschaaffenden in der Schweiz»**.

- *Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende*

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende beurteilt SONART als grundsätzlich interessant (vgl. Ziff. 5.1.1 des erläuternden Berichts). Es bedarf aber einer **sorgfältigen Bedarfsabklärung** unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Letztere verfügen über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Beratung.

Wichtig ist, dass bestehende regional und branchentechnisch spezialisierte Angebote sowie die bestehenden Beratungsangebote der Kultur- und insbesondere der Berufsverbände durch die allfällige Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungsstelle nicht untergraben werden. Es ist zudem anzumerken, dass eine solche gesamtschweizerische Beratungs- und Dienstleistungsstelle nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert werden kann, sondern mit zusätzlichen Mitteln des Bundes (evtl. zusammen mit den Kantonen) alimentiert werden müsste.

- *Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden*

Die **Berücksichtigung angemessener Entschädigungen** von professionellen Kulturschaffenden bei der Beurteilung von Fördergesuchen ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass bei der Beurteilung der Angemessenheit die **Empfehlungen der Berufsverbände** für Gagen und Honorare herangezogen werden, finden wir wichtig und richtig. Es bedarf aber auch dementsprechend finanzieller Mehrmittel, damit Projekte im Kulturbereich ausfinanziert werden können.

- *Berücksichtigung des ganzen Wertschöpfungsprozesses in der Kulturförderung*

Es ist sehr zu begrüßen, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung zusätzlich die der **Produktion vor- und nachgelagerten Phasen** gefördert werden sollen. Denn eine einseitige Fokussierung auf die Finanzierung eines «Endprodukts» entspricht u.E. dem künstlerischen Schaffensprozess in keiner Weise. Wir sind überzeugt davon, dass sich mit einer Förderung von vorgelagerten Phasen (Recherche und Entwicklung) und mit einer Verbesserung der Förderung der nachgelagerten Phasen (Promotion, Diffusion und Vermittlung) einerseits die finanzielle Situation der Kulturschaffenden verbessern lässt, so andererseits aber auch nachhaltigere und künstlerisch hochstehende Werke entstehen können. Zeit ist Geld – das gilt auch für das künstlerische Arbeiten.

Damit dies nicht zulasten der eigentlichen Werkförderung geschieht, sind dazu aber gezielt eingesetzte **zusätzliche Mittel** notwendig.

2.1.2 Organisationen professioneller Kulturschaffender (ad 5.1.2 erläuternder Bericht)

Es ist absolut zentral, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender für ihre stetig umfangreichere und komplexere Arbeit – gerade in der Beratung der Kunstschaffenden – weiterhin entsprechend unterstützt werden. Wir begrüßen daher, dass diese **bewährte Unterstützung** auch weiterhin erfolgt.

Hier müssen der geforderte Ausbau der Dienstleistungen, aber auch die Teuerung, die die Verbände (und deren Geschäftsleitungsteams) ebenfalls nicht verschont, berücksichtigt werden. 2024 ist mit einer Kürzung der Unterstützung von 2% zu rechnen, die die Organisationen professioneller Kulturschaffender empfindlich treffen wird. Sie muss (zusammen mit der Teuerung) mit einer entsprechenden Erhöhung ab 2025 ausgeglichen werden.

Gerade weil die Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden sich seit jeher nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarungen und darüber hinaus für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das

professionelle Kulturschaffende in der Schweiz einsetzen, ist für uns die «**Ausschreibung von Finanzhilfen für den Aufbau von Fachkompetenzen und spezialisierten Dienstleitungen**» (vgl. S. 37 erläuternder Bericht) nicht ganz nachvollziehbar. So, wie wir das verstehen, sollen diese Ausschreibungen zusätzlich zur Unterstützung der Organisationen professioneller Kulturschaffender erfolgen. Täglich beraten die Berufsverbände Mitglieder und stellen spezialisierte Dienstleistungen zur Verfügung. Das gehört zu den Kernaufgaben der Berufsverbände und diese müssen notwendigerweise dafür sorgen, dass die erforderliche Fachkompetenz verfügbar ist. Es müsste deshalb klarer definiert werden, wofür diese zusätzliche Finanzhilfen ausgeschrieben werden sollen und wer Adressat dieser Ausschreibungen sein soll.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland (ad 5.1.3 erläuternder Bericht)

Die aufgeführten Massnahmen und Anpassungen werden von SONART begrüsst. Vgl. zu den Fördermassnahmen im Bereich Musik weiter unten Punkt D.

2.2 Aktualisierung des Kulturfördersystems

SONART begrüsst, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung der **gesamte künstlerische Arbeitsprozess** von der Recherche bis zur Diffusion gefördert werden soll. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch die Dokumentation und Archivierung von Werken in vielen Sparten einen Teil der künstlerischen Arbeit ausmacht. Das Kulturschaffen von heute ist das Kulturerbe von morgen und bedarf dazu auch einer entsprechenden Vorbereitung. Damit die Förderung des ganzen künstlerischen Arbeitsprozesses nicht zu Lasten der eigentlichen Werkförderung geschieht, sind aber offensichtlich zusätzliche Mittel notwendig.

Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen Creative Europe, Erasmus+ und Horizon. Die Teilnahme ist zwar für Schweizer Kulturschaffende nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung auf Schweizer Seite möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch Schweizer Kulturschaffende an diesen Programmen teilnehmen und Kantone und Städte ebenfalls folgen können, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der **EU-Programme**. Da die EU-Programme vor allem auf den transeuropäischen Austausch und Kooperationen ausgerichtet sind, muss dies bei der Aktualisierung der Schweizer Kulturförderung zusätzlich berücksichtigt werden. Die Kultur hat auf dieser Ebene in den letzten Jahren keine entsprechende Unterstützung erhalten und wird dadurch mehrfach benachteiligt. Dabei ist eine Einbindung der branchenspezifischen Kulturverbände bei der Umsetzung zu gewährleisten.

2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalisierung im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. **Qualitativ hochstehende digitale Angebote** sind jedoch meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in **Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer**. Dazu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos bleiben müssen und daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Aufgrund der praktischen Erfahrung von SONART reicht es nicht aus, dass der Bund «*die weitere Entwicklung der globalen Streamingplattformen in Bezug auf ihre Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und*

Künstler aufmerksam weiterverfolgen» wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht). Es muss auch explizit gehandelt werden. In Europa wurde die **Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen** durch ihre Nutzenden erheblich gestärkt, insbesondere durch Art. 17 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt. In der Schweiz wurde mit der jüngsten Revision des Urheberrechts lediglich eine "stay down"-Pflicht in Art. 39d URG eingeführt, die auf bestimmte Hosting-Plattformen anwendbar ist, aber weniger weit geht als Art. 17 der oben genannten Richtlinie. Eine stärkere Haftung der Plattformen führt dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es ist u.E. daher zeitgerecht zu handeln, damit die Schweiz dem europäischen Modell folgen kann.

Das Thema **Künstliche Intelligenz** und die Auswirkungen der neuen technischen Entwicklungen auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst überpräsent in den Medien. Eine Kulturbotschaft 2025-2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend dazu zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen.

Zu fairen Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld im Musikbereich vgl. zudem die Ausführungen weiter unten unter Punkt D.

2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. SONART begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Sie beschränkt sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen, sondern erstreckt sich auch über gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Gender, Bildung und Inklusion. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle **17 Nachhaltigkeitsziele der UNO** mit einzubeziehen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass eine breite Koalition internationaler Kulturverbände für 2030 anstrebt, Kultur als eigenständiges 18. UN-Nachhaltigkeitsziel zu verankern. Nachhaltigkeit in der Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden oder nur darauf reduziert werden, ob das künstlerische Arbeiten in Bezug auf die Ökologie «gut» oder «schlecht» ist. Sie muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber auch der Kunstfreiheit.

Dürfen Kunstschaffende beruflich noch reisen oder müssen sie auf Mobilität verzichten zugunsten der CO₂-Neutralität? Oder müssen Kunstschaffende ihr Medium, ihre Materialien und/oder ihre Präsentationsformen ändern, weil die bisherigen nicht klimaneutral waren? Sollen bestimmte Kunstwerke aus Energiespargründen in Zukunft eingeschränkt oder sogar verboten werden? Diese für unsere Zukunft auf der Erde grundlegende Problematik muss für die Kunst und Kultur auch mit den Werkzeugen der Kunst erforscht werden: dem Blick, dem Denken und den Taten der Kunstschaffenden. Entsprechend müssen sie und ihre **Verbände bei Definitionen von Nachhaltigkeit auch einbezogen** werden. SONART bezweifelt, dass z.B. die punktuelle Erhebung einer Energiebilanz der kulturellen Praxis Sinn macht, wenn nicht alle anderen Aspekte der UN-Nachhaltigkeitsziele mit einbezogen werden.

Eine stark gewichtete Nachhaltigkeit bedingt einen Kulturwandel hin zu integrierten Lösungen, der mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs-, Umsetzungs- und Materialaufwand verbunden ist. Dies wird sich

zweifellos auch in höheren Kosten niederschlagen, die nur mit zusätzlich zu sprechenden Mitteln gedeckt werden können.

2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Das ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise die **digitale Langzeitarchivierung**.

Dass eine «Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die Ausarbeitung der Strategie sollten die **relevanten Dachverbände und Fachorganisationen** dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Auch die Musik gehört zum (immateriellen) Kulturerbe. Bei der Erarbeitung der Strategie sind deshalb Projekte wie beispielsweise das **Musiklexikon der Schweiz (MLS)**, das von der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft SMG im Auftrag des Schweizer Musikrats SMR erarbeitet wird, ebenfalls zu berücksichtigen. Das sich im Aufbau befindende und seit 10 Jahren durch Freiwilligenarbeit erarbeitete MLS ist ein gutes Beispiel für das Sammeln und digitale Archivieren von Informationen über die Schweizer Musik. Diese und weitere Initiativen dazu sollten verstärkt gefördert werden, mit dem Ziel, die Bestrebungen zu bündeln und eine einheitliche, gesamtschweizerische Lösung zu realisieren.

2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm **«Creative Europe»**, ist für das schweizerische Kulturschaffen deshalb zentral.

Sehr zu begrüssen ist, dass die **statistische Datenlage** in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur **Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)** zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Die Umsetzung einer aussagekräftigen Kulturstatistik war bereits bei der ursprünglichen Version des KFG vorgesehen und musste aus Kostengründen vernachlässigt werden. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es notwendigerweise zusätzliche Mittel.

Dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut **kulturpolitische Veranstaltungen** von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen, ist ebenfalls begrüssenswert.

3. Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen) (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Ein verstärkter, systematischer Einbezug der Kulturverbände wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden. Wir erachten es ebenfalls als zentral, dass die Kulturverbände integral in den Nationalen Kulturdialog einbezogen werden.

Nicht zuletzt ist die Stärkung gemeinsamer Aktivitäten, Standards und kulturpolitischer Kriterien und Massnahmen zwischen Bund – Kantonen und Gemeinden ein wichtiges Anliegen. SONART steht zum Föderalismus unseres Systems. Wir haben aber aus der Pandemie gelernt, dass nur gemeinsam entwickelte und umgesetzt Massnahmen und Aktivitäten zum Ziel führen. Sie lassen die Kräfte (und Finanzen) bündeln, sie erlauben die Behandlung aller Kulturschaffenden mit gleich langen Spiesen. Sie sind letztlich Garantie für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt.

4. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Für SONART ist nachvollziehbar, dass die vorgeschlagenen Anpassungen einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden entsprechen und dass die Nationalbibliothek ihren Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben auch im Bereich der digitalen Informationen und Online-Inhalte nachkommen will. Wir möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen für die Rechteinhaber, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, in mehrfacher Hinsicht nachteilig sind. Deshalb lehnen wir die **vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes (NBibG) in dieser Form ab**.

Beispielsweise kann sich die vorgeschlagene Einführung einer Angebotspflicht nur auf **veröffentlichte unkörperliche Informationen** beziehen und nicht, wie im Änderungsentwurf in Art. 2 Abs. 1 NBibG festgehalten, auf «unkörperliche Informationen» generell. Denn gemäss Art. 9 Abs. 2 URG hat der Urheber oder die Urheberin das ausschliessliche Recht zu bestimmen, ob, wann, wie und unter welcher Urheberbezeichnung das eigene Werk erstmals veröffentlicht werden soll. Dieses ausschliessliche Recht darf durch eine Angebotspflicht nicht ausgehebelt werden. Es muss ferner respektiert werden, wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin später vom eigenen Werk distanziert und es aus der Öffentlichkeit zurückziehen will.

Weiter wird im erläuternden Bericht zur Kulturbotschaft (vgl. S. 88) festgehalten, es sei «im Bereich digitaler Inhalte etwa das individuelle Einholen von Rechten oft nicht möglich, da man mit einer grossen Anzahl individueller und heterogener Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber (...) konfrontiert» sei. Deshalb soll im Entwurf des NBibG u.a. die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Nationalbibliothek in gewissen Fällen von der Pflicht, diese Rechte einzuholen sowie eine Vergütung an die Rechteinhaber zu leisten, entbunden wird. Das ist abzulehnen. **Dem Bedürfnis nach einer effizienten Rechteinholung kann mit**

bewährten Mitteln wie Rahmenverträgen mit Verbänden, Musterverträgen oder erweiterten Kollektivlizenzen begegnet werden. Eine erweiterte Kollektivlizenz etwa ermöglicht einen gesetzlich geregelten Lizenzvertrag zwischen Nationalbibliothek und Verwertungsgesellschaft(en) auf Grundlage von Art. 43a URG. Darin könnten Nutzungen wie digitale Kopien inkl. deren Präsentation auch langfristig über einen One-Stop-Shop als Lizenzgeber und gegen eine faire Vergütung abgesichert werden.

Im Übrigen verweist SONART auf die **Vernehmlassungsantwort von Suisseculture**, die die vorgeschlagene Anpassung des NBibG im Detail kritisch würdigt. Sofern an einer Änderung des NBibG festgehalten werden soll, verweisen wir ebenfalls auf die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture und die dort formulierte gesetzgeberische Alternativlösung, welche die Bedürfnisse der Nationalbibliothek in ähnlicher Weise adressiert, jedoch die Interessen der Rechteinhaberseite wahrt.

B. Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung (ad 5.2.1 erläuternder Bericht)

Die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen begrüsst SONART sehr. Ist doch die **Kunst- und Kulturkritik** im eigentlichen Sinn mit den Veränderungen auf dem Medienmarkt in den letzten Jahren drastisch weggebrochen. Deren Stärkung und Wiederaufbau ist von grosser kultur- und identitätspolitischer Bedeutung. Allerdings betonen wir, dass Kunstvermittlung und insbesondere der Wiederaufbau der Kunstkritik nicht allein durch die Kulturförderung finanziert werden können. Hier ist, wie beim Kulturjournalismus, auch die Medienförderung in die Pflicht zu nehmen, bzw. sind entsprechende Auflagen bei der Vergabe von Medien-Konzessionen zu machen. Eine grundsätzliche Diskussion über Kulturjournalismus zu befördern, wäre ebenfalls begrüssenswert.

C. Zur Musikförderung (ad 5.2.6 erläuternder Bericht)

SONART ist grundsätzlich mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Schwerpunkte in der Musikförderung einverstanden. U.E. braucht es für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aber eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kantonen, Musikschulen und Musikhochschulen und zudem deutlich mehr Mittel, als bislang für die Musikförderung zur Verfügung standen.

Zu den konkreten Punkten:

- *Förderung des künstlerischen Schaffens*

SONART unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen, das kreative Schaffen in Bereichen wie Pop, Rap und Elektro auf Bundesebene resp. durch Pro Helvetia verstärkt zu fördern (vgl. S. 49 erläuternder Bericht).

Die Erfahrung zeigt, dass sich in vielen Fällen das aktuelle musikalische Schaffen nicht an «Genregrenzen» hält. SONART begrüsst deshalb die in Aussicht gestellte Anpassung der Förderung des musikalischen Schaffens und den **Ausgleich der Unterschiede in den Fördermassnahmen für verschiedene Musikgenres**. Ebenfalls zu befürworten ist die **Unterstützung von verschiedenen Phasen des Produktionsprozesses** (vgl. S. 50 erläuternder Bericht).

- *Arbeitsbedingungen und Professionalisierung*

SONART begrüsst ausdrücklich, dass Pro Helvetia bei der Vergabe von Fördermitteln auf die **Einhaltung von Honorarempfehlungen** achten will (vgl. S. 50 erläuternder Bericht).

Einige Fragen wirft hingegen folgender Passus auf (vgl. S. 50 erläuternder Bericht): «Zudem werden Projekte gestärkt, die zum Wissensaufbau im Bereich der Arbeitsbedingungen beitragen, nationale und internationale Netzwerke stärken und die Musikschaffenden dabei unterstützen, professionelle Arbeitsstrukturen aufzubauen.»

Es gilt hier eine klare Abgrenzung der **Wissensvermittlung durch und der Beratungstätigkeiten von Berufsverbänden** wie SONART, die vom Bund unterstützt werden, und einer – wie auch immer gearteten «Unterstützung von Projekten zum Wissensaufbau im Bereich der Arbeitsbedingungen» – vorzunehmen. Hier ist u.E. eine Präzisierung vonnöten.

Hingegen sehen wir insbesondere im Bereich **internationaler musikalischer Tätigkeiten** ein grosses Potential für die Unterstützung entsprechender «Projekte zum Wissensaufbau». Gerade in Bezug auf Fragen zu Berufstätigkeiten im Ausland (z.B. internationale Konzerttätigkeit) und damit verbundenen oft komplexen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen wäre beispielsweise die Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle – unter Einbezug der Berufsverbände nicht nur im Bereich der Musik – sehr zu begrüssen.

- *Austausch und Verbreitung im Inland*

SONART begrüsst die Unterstützung von ausgewählten Festivals, Veranstaltungsorten und Plattformen.

- *Internationale Verbreitung und Promotion*

Wie zutreffend im erläuternden Bericht festgehalten, ist die internationale Präsenz für Musikschaffende aus der Schweiz aufgrund des kleinen Inlandmarktes zentral (vgl. S. 49 erläuternder Bericht). Im erläuternden Bericht fehlt allerdings die Erwähnung von **Swiss Music Export**, der im Bereich Popmusik unverzichtbare Promotionsarbeit von Schweizer Musik im Ausland leistet.

- *Digitale Transformation und neue Formen der Verbreitung*

Wir bestätigen und betonen die Feststellung, dass die Streamingplattformen heute weltweit grossen Einfluss darauf haben, welche Musik ein Publikum findet, und dass ihre Auswahlmechanismen für viele (sprich: Schweizer) Musikschaffende kaum zugänglich sind, unter anderem aufgrund international getätigter Kuratierung und fehlender Niederlassung vor Ort in der Schweiz. In vergleichbaren europäischen Staaten liegt der Anteil des sichtbar angebotenen einheimischen Musikschaffens signifikant höher. Die **mangelnde Sichtbarkeit diskriminiert das mehrsprachige Schweizer Musikschaffen** nachhaltig.

SONART begrüsst, dass Promotionsprojekte von **unabhängigen Labels und Plattformen** gefördert werden sollen, die Alternative zu den grossen Streaming-Plattformen bieten. Jedoch ist – wie nachstehend ausgeführt – gleichzeitig auch die Sichtbarkeit von Schweizer Musik auf den grossen, global tätigen Streaming-Plattformen zu verbessern.

Die Kulturbotschaft verlangt zurecht eine Kulturpolitik des Bundes, die «für die Weiterentwicklung angemessener Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld sorgt» (vgl. S. 16 erläuternder Bericht). Notwendig und dringlich sind gesetzgeberische Massnahmen, welche **die global ausgerichteten grossen Streamingplattformen verstärkt zu lokalem Handeln stimulieren**, ergänzend zu den in der Botschaft genannten Instrumenten und Fördermassnahmen. Beispiele für eine wirksame Massnahmen ist die gesetzliche Verpflichtung, eine

Schweizer Niederlassung zu errichten. Die Regelung und Förderung der Sichtbarkeit des Schweizer Musikschaffens bei der Promotion, der Kommunikation sowie beim Zugang zu den Playlists kann über eine Branchenvereinbarung erfolgen, die mindestens die massgebenden Verbände der Schweizer Musikschaffenden und Produzierenden umfasst. Dadurch würde die Reichweite des Schweizer Musikschaffens nachhaltig enorm gestärkt, ebenso wie das Erreichen der übrigen in der Kulturbotschaft genannten Ziele. Regulatorische Massnahmen weisen zudem den grossen Vorteil auf, dass sie die Kulturbudgets von Bund, Kantonen und Institutionen nicht belasten und auch für die Streamingplattformen mit vernachlässigbaren Kosten verbunden sind.

Im Rahmen dieser Kulturbotschaft ist die **Nicht-Diskriminierung des Schweizerischen Musikschaffens** auf den heute wichtigsten Distributionskanälen – den Streamingplattformen – sicherzustellen.

- *Chancengleichheit und Vielfalt*

SONART begrüsst die Bestrebungen von Pro Helvetia, bei der Vergabe von Fördermitteln auch ein Augenmerk auf Gleichstellungsfragen – nicht zuletzt auch auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter bei der Unterstützung von Veranstaltungen – zu achten.

D. Musikalische Bildung (ad 5.5.1 erläuternder Bericht)

Die Umsetzung des entsprechenden Verfassungsartikels 67a ist nach wie vor auch ein grosses Anliegen von SONART.

Nur eine gezielte Förderung von jungen Menschen durch Jugend + Musik-Kurse und Talentklassen an Musikschulen und Musikhochschulen führt in der Zukunft zu hoch professionellen und vermittelbaren professionellen Musikschaffenden. Wenn auch die diesbezüglichen Programme mittlerweile etabliert und in der Praxis bewährt sind, würden sich ein gezielter Ausbau – und auch finanzielle Aufstockungen - unbedingt lohnen. SONART verweist zudem darauf, dass hier der Koordinationsbedarf zwischen Kultur- und Bildungshoheit auf Ebenen Bund und Kantone hoch ist, damit nicht jeder Kanton «sein» Jugendförderprogramm mit unterschiedlichsten Ansätzen verfolgt.

Wir verweisen hier auf die Grössenordnung von Jugend + Sport. Dieses nationale Förderprogramm hat mehr als das zwanzigfache an Mitteln zur Verfügung.

E. Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Michael Kaufmann
Präsident SONART - Musikschaffende Schweiz

Nina Rindlisbacher
Politische Projekte SONART